



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Pia Barkow

GZ: (OB) 53

Datum: 20. MAI 2021

— **Möglicher Zusammenhang zwischen sozialem Status und einer Corona-Infektion**
AF1424/21

Sehr geehrte Frau Barkow,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

— Die Anfrage ist ohne Bezug zu einem konkreten Lebenssachverhalt auf die Information über die örtliche Verteilung und mögliche soziale Ursachen der Corona-Pandemie gerichtet. Zeitlich ist die Anfrage lediglich insoweit eingegrenzt, als wohl der im Zeitpunkt der Fragestellung aktuelle Stand erfragt wird. Diese Eingrenzung erfüllt m. E. nicht die vom Sächsischen Oberverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zur erforderlichen Qualität dieser inhaltlichen Verbindung verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig).

Den mit der Anfrage erstrebten allgemeinen Gesamtüberblick kann ein einzelnes Stadtratsmitglied m. E. nicht über das Fragerecht nach § 28 Abs. 6 SächsGemO beauftragen. Vielmehr bedürfte es insoweit m. E. bei bereits in der Verwaltung vorhandenen Informationen der Anfrage eines Fünftels der Stadtratsmitglieder.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Frage habe, beantworte ich diese - ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen - dennoch wie folgt:"

„Den überregionalen Medien war Ende April zu entnehmen, dass bundesweit in Stadtteilen mit einem hohen Anteil ärmerer Haushalte überdurchschnittlich häufig Corona-Infektionen zu verzeichnen sind. Ebenso sei zu beobachten, dass Patient:innen auf den Corona-Intensivstationen überdurchschnittlich oft einkommensarm sind.“

1. In welchen Stadtteilen in Dresden sind die höchsten Fallzahlen zu verzeichnen?“

Seit Beginn der Pandemie traten mit Stichtag 04.05.2021 in folgenden Stadtteilen die höchsten Fallzahlen auf (kumulative Darstellung, relativ pro 10.000 Einwohner):

Stadtteil	Fallzahl pro 10.000 EW
Albertstadt	899,4
Friedrichstadt	806,1
Großschachwitz mit Sporbitz	737,2
Trachau	730,1
Johannstadt-Nord	725,4
Seidnitz/Dobritz	704,6
Blasewitz mit Neugruna	653,2
Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz	650,3
Pirnaische Vorstadt	599,6
Loschwitz/Wachwitz	599,2
Radeberger Vorstadt	598,5
Gorbitz-Süd	581,7
Kleinpestitz/Mockritz mit Kaitz und Gostritz	579,6
Äußere Neustadt (Antonstadt)	563,6
Hosterwitz/Pillnitz (inkl. Nieder-, Oberpoyritz/Rochwitz	563,1
Klotzsche	558,1
Johannstadt-Süd	556,4
Pieschen-Nord/Trachenberge	543,4
Niedersedlitz	541,1
Kleinzschachwitz mit Meußlitz und Zschieren	529,0

Hierbei ist zu beachten, dass bei Stadtteilen mit kleineren Einwohnerzahlen, wie beispielsweise Großschachwitz, die relativen Fallzahlen sehr dynamisch sind, da jeder einzelne Fall in Relation zu einer kleinen Grundgesamtheit sich viel stärker in der Fallzahl pro 10.000 EW niederschlägt als bei großen Stadtteilen.

Insgesamt ist festzustellen, dass der sozioökonomische Status und die Fallzahlen in einem Stadtteil oder in einem Stadtbezirk einander nicht bedingen. Dies ist aus den vorliegenden Zahlen nicht ableitbar, weshalb eine Vergleichbarkeit mit der medialen Berichterstattung zu anderen Städten nicht gesehen wird.

2. „In welchen Stadtteilen in Dresden sind die niedrigsten Fallzahlen zu verzeichnen?“

Stadtteil	Fallzahl pro 10.000 EW
Löbtau-Süd	457,8
Bühlau/Weißer Hirsch	455,3
Reick	455,2
Laubegast	451,2
Pieschen-Süd (Inkl. Neudorf)	445,1
Räcknitz/Zschernitz mit Strehlen-Südwest	430,0
Leubnitz-Neuostra	422,0
Leipziger Vorstadt	419,1
Gönnsdorf/Pappritz	414,1
Cossebaude/Mobschatz/Oberwartha/Niederwartha/Goß	413,8
Altfranken/Gompitz und Zöllmen, Pennrich, Ockerwitz, Weißig	411,0
Südvorstadt-Ost	407,6
Briesnitz mit Stetzsch, Kemnitz, Leutewitz und Alt-Om:	395,1
Mickten/Übigau	384,8
Innere Altstadt	377,9
Prohlis-Nord	377,1
Schönfeld/Schullwitz/Reitzendorf/Rosendorf/Zaschen:	347,6
Innere Neustadt	313,0
Tolkewitz/Seidnitz-Nord	259,0
	238,7

Stand: 4. Mai 2021

3. „Welche Kenntnis hat die Stadtverwaltung über die Verteilung des sozialen Status der Patient:innen, die seit Beginn der Pandemie aufgrund einer Corona-Erkrankung in einem Dresdner Krankenhaus intensivmedizinisch behandelt werden mussten?“

Hierzu liegen keine Informationen vor, da der soziale Status der Patient*innen nicht vom Gesundheitsamt erfasst wird. Allein auf Grundlage des Wohnortes ist eine solche Aussage nicht belastbar zu treffen.

4. „In welchen Stadtteilen in Dresden ist die Impfquote gegen das Corona-Virus am höchsten?“

5. „In welchen Stadtteilen in Dresden ist die Impfquote gegen das Corona-Virus am niedrigsten?“

Die Fragen 4 und 5 können seitens der Landeshauptstadt Dresden nicht beantwortet werden, da hierzu keine Erfassung durch die Landeshauptstadt Dresden erfolgt. Die Impfungen werden durch das Impfzentrum unter Leitung des DRK sowie Hausärzte durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert